

### Coronavirus

#### Leichte Sprache

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage. Die gesamte Bevölkerung ist aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen.

- Information in different languages
- Aktuelle Lage
- Verhaltenshinweise
- Sicherheitslage

### Schrittweise Lockerungen

Der Bundesrat kommunizierte am 16. April 2020 seine Lockerungsstrategie. Weiterhin will er in erster Priorität die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung schützen, insbesondere der besonders gefährdeten Personen. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Diese können je nach Branche eine Empfehlung oder Pflicht zum Maskentragen beinhalten.

1. ETAPPE 2. ETAPPE 3. ETAPPE

### Ab dem 27. April 2020

Den Betrieb aufnehmen dürfen:

- Spitäler dürfen wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen. Sie sind aber weiterhin verpflichtet, ausreichende stationäre Kapazitäten zur Behandlung namentlich von Patientinnen und Patienten mit COVID-19-Erkrankungen sicherzustellen.
- o ambulante medizinische Praxen (bspw. Praxen für Zahnmedizin, Physiotherapie und medizinische Massage)
- o Coiffeur-, Massage-, Tattoo- und Kosmetikstudios
- o Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien

In der ersten Etappe lockert der Bundesrat ab dem 27. April 2020 die Massnahmen bei Einrichtungen, die nur eine geringe Anzahl direkter Kontakte aufweisen, Schutzkonzepte einfach umsetzen können und keine bedeutenden Personenströme verursachen. Schutzkonzepte sollen in Zusammenarbeit mit den Branchverbänden erstellt werden.

Zusätzliche Informationen des Bundesrates vom 22. April 2020

Die bestehenden Sortimentsbeschränkungen in Lebensmittelläden bleiben weiterhin bestehen.

Der Bund liefert ab 27. April während zwei Wochen täglich eine Million Hygienemasken an führende Detailhändler, um die Versorgung mit Masken zu unterstützen. Der Bundesrat hält aber fest, dass die Hygienemaske primär die anderen Menschen und nur in geringem Mass die Person, die sie trägt schützt. Deshalb kommt die Maske nur ergänzend zu den Distanz- und Hygieneregeln zum Einsatz.

# Tipps für die Zeit zu Hause

Weitere Informationen für den Alltag Zuhause sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote finden Sie hier

"Bliib fit - mach mit!" Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren - bekannt aus dem TVO

## Informationen nach Thema



Veranstaltungen

Information der Regierung

### Nächste planmässige Information der Regierung

Die Regierung informiert bei Bedarf. Termine für kommende Medienorientierung kommunizieren wir auf dieser Webseite www.sg.ch/coronavirus und www.facebook.com/kantonsg

Hier finden Sie die vergangenen Informationen der Regierung.

## Haben Sie Fragen zum Coronavirus?

→ Häufig gestellte Fragen und Antworten

Wenden Sie sich bei dringenden Fragen an die Infoline unter Tel. 058 229 22 33 oder via Kontaktformular.

Montag bis Freitag von 8 bis 17.30 Uhr



# Noch offene Fragen?

Infoline Coronavirus

Infoline für die Bevölkerung

**+**41 58 229 22 33

Kontaktformular

Montag bis Freitag: 8 bis 17.30 Uhr

Für Sie da

Zuständig für den Inhalt dieser Seite:

#### Kanton St.Gallen

Letzte Aktualisierung: 24.04.2020

Bleiben Sie in Kontakt mit uns auf Social Media:







Medienstelle

### Bestens informiert

Den Kanton etwas besser kennenlernen? Erhalten Sie täglich die Neuigkeiten aus der Kantonsverwaltung.

Ihre E-Mail Adresse

Kantonsrat

Regierung

Departemente und Staatskanzlei

Gerichte

Impressum | Datenschutz sg.ch | Webmail | Intern

© 2020 Portal Kanton St.Gallen